

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	09.06.2020
Berichtersteller:	Flach, Dennis	AZ:	ÖPNV
		Vorlage Nr.:	096/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	25.06.2020	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	16.07.2020	öffentlich - Entscheidung

Tarifmaßnahmen im Landkreis Coburg zur Stabilisierung der Einnahmensituation und Gewinnung neuer Fahrgäste

I. Sachverhalt

Im Landkreis Coburg werden aktuell ca. 70 % der Einnahmen im ÖPNV durch den Schülerverkehr erzielt. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren leicht rückläufig entwickelt und ist letztlich von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängig. Dieser Rückgang ist nicht wesentlich zu beeinflussen, lässt sich aber im Schulentwicklungsplan ablesen. Bisher konnten die Einnahmerückgänge durch Steigerung beim sogenannten Jedermannverkehr aufgefangen werden. Diese Entwicklung sollte weiter gestärkt werden.

Leider hat die Corona-Pandemie auch deutliche Auswirkungen auf den ÖPNV. Zum einen ist über einen längeren Zeitraum der Fahrscheinverkauf ausgesetzt worden, aufgrund des Hintereinstiegs zum Schutz des Fahrpersonals, zum anderen ist es im ÖPNV nur begrenzt möglich, Mindestabstände einzuhalten, so dass viele Fahrgäste andere Verkehrsmittel für ihre Wege nutzen. Die Prognosen gehen von einer nur langsamen Rückkehr zur bisherigen Nachfrage aus.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung drei tarifliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Fahrgeldeinnahmen vor.

Erweiterung des Geltungsbereichs der Schülermonatskarten:

Aktuell gelten die Karten ausschließlich relationsbezogen zwischen Wohn- und Schulort. Außerhalb der Verkehrsspitzen kann diese Einschränkung aufgehoben werden, so dass an Schultagen ab 14 Uhr und an den Wochenenden und in den Ferien ganztags eine Nutzung der Fahrkarten auf allen Linien möglich wird. So kann z. B. ein Schüler aus Weidhausen, der eine Schule in Neustadt b. C. besucht, die Fahrkarte auch auf dem Weg nach Coburg nutzen. Für das Busnetz im Landkreis ist die Maßnahme weitestgehend kostenneutral. Die Fahrzeugkapazitäten sind ausreichend und der Anteil der Schüler, die bisher außerhalb ihrer Relation gefahren sind, dürfte gering sein. Eventuell sind Auswirkungen auf die VGC-Regelung mit der SÜC Bus und Aquaria GmbH zu prüfen. Hier ist ein Probezeitraum vereinbart.

Kundenbindung im Jedermannverkehr:

Zur Bindung von langfristigen Kunden wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 50 % auf Abo-Jahreskarten zu gewähren. Eine reine Absenkung der Karten ist tariflich in Verbindung mit den Einzel- und Schülertarifen nicht möglich, so dass eine nachträgliche Beantragung durch die Fahrgäste erforderlich wird.

Im Jahr 2019 sind Abo-Monatskarten im Wert von 17.000,- Euro verkauft worden, dafür wären 8.500,- Euro auszugleichen. Die Einnahmen bei Monatskartenkunden lagen bei

76.000,- Euro. Hier wird unterstellt, dass einige Kunden bei einem Zuschuss auf die Abo-Monatskarten wechseln. Die Verkaufsanteile sind jährlich schwankend, so dass die Abschätzung der Kosten dieser Maßnahme nur überschlägig erfolgen kann. Es wird zunächst mit einem Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr kalkuliert.

Gewinnung von Neukunden im Gelegenheitsverkehr:

Zur Gewinnung von Neukunden im Gelegenheitsbereich wird die Einführung einer 10er-Tageskarte vorgeschlagen. Die 10er-Tageskarte beinhaltet zehn Tageskarten für die in der Fahrkarte bezeichnete Strecke und ist für einen längeren Zeitraum gültig. Hier ist sicherlich mit Wechseln von den Mehrfahrtenkarten zu rechnen. Das Ticket soll als Anreiz für Gelegenheitskunden dienen und in geringen Maße auch Einzelfahrscheinverkäufe ersetzen.

Im Haushalt des Landkreises lassen sich diese Maßnahmen in den Kosten des Verkehrsvertrags abbilden.

Die Kämmerei rechnet nur mit begrenzten Erfolgsaussichten für den Zuschuss auf die Abo-Monatskarten und warnt vor den Wechseleffekten (Mitnahmeeffekt) im Verhältnis zur Monatskarte. Die Maßnahmen müssen im Kreistag beschlossen werden, da es sich um eine neue freiwillige Leistung des Landkreises mit finanzieller Belastung in den Folgejahren handelt.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt circa 30.000 € im Jahr benötigt. Im Jahr 2020 werden keine Haushaltsmittel benötigt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von circa 30.000 € für das HH-Jahr (2021) vorzusehen, längstens bis zum VGN-Beitritt.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Es werden keine zusätzlichen Personalkapazitäten benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Im Landkreis Coburg gelten relationsbezogene Schülermonatskarten unabhängig vom Kostenträger ab 01.09.2020 an Schultagen ab 14 Uhr, an Wochenenden und in den Ferien ganztags unabhängig von der angegebenen Relation in allen Buslinien des Landkreises Coburg.

Der Landkreis Coburg gewährt ab 01.09.2020 allen Landkreisbürgern, die Inhaber einer Abo-Monatskarte der OVF für Linien im Landkreis Coburg sind, auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 50 % der monatlichen Kosten. Das genaue Prozedere regelt eine interne Verfügung.

Ergänzend zum Fahrkartenportfolio wird eine relationsbezogene 10er Tageskarte zum 01.09.2020 eingeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in den kommenden Monaten weitere Tarif- und Marketingmaßnahmen zu untersuchen.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- IX. Zum Akt/Vorgang

Name
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat